



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

|                     |                               |                 |
|---------------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>20. Jahrgang</b> | Ausgegeben am 14. Januar 2015 | <b>Nummer 1</b> |
|---------------------|-------------------------------|-----------------|

---

| Nr.   | Datum      | Titel   | Seite |
|-------|------------|---|-------|
| 15/1  | 06.01.2015 | Jägerprüfung 2015   | 3     |
| 15/2  | 17.11.2014 | Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid  | 3     |
| 15/3  | 15.12.2014 | Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid   | 5     |
| 15/4  | 08.12.2014 | Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung - Gebiet Hohenhagen -, Teilflächen:<br>a) Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße<br>b) Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße<br>c) Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße<br>d) Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße<br>e) Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg | 7     |
| 15/5  | 12.12.2014 | Widmung der Straße „Birker Feld“ und des Verbindungsweges „Birker Feld/Fliederweg“  | 8     |
| 15/6  | 12.12.2014 | Widmung der Roonstraße zwischen der Blücherstraße und der Kaiser-Wilhelm-Straße   | 9     |
| 15/7  | 12.12.2014 | Einziehung einer Teilfläche der Konrad-Adenauer-Straße  | 11    |
| 15/8  |            | Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A<br>Bereitstellung und Wartung einer Frankiermaschine (Nr. 11-15-0003-11)   | 12    |
| 15/9  | 14.01.2014 | Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW   | 14    |
| 15/10 | 14.01.2014 | Aufgebot von Sparkassenbüchern  | 17    |
| 15/11 | 14.01.2014 | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs   | 17    |
| 15/12 |            | Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2015  | 17    |

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Thomas Grieger

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2015 ist, Mittwoch, 11.02.2015

Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2015 ist, Montag, 02.02.2015

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

15/1

### Jägerprüfung 2015

Die Stadt Remscheid - Untere Jagdbehörde - hält die Jägerprüfung 2015 nach folgendem Zeitplan ab:

1. Schriftlicher Prüfungsteil  
Montag, 20.04.2015, 15.00 Uhr  
Prüfungsort: Remscheid, genaue Örtlichkeit wird den einzelnen Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt
2. Schießprüfung  
Dienstag, 21.04.2015, ab 08.15 Uhr, nach besonderem Zeitplan  
Prüfungsort: Schießstand der Kreisgruppe Ennepe-Ruhr e. V. des LJV-NRW in  
58339 Breckerfeld, Ehringhausen
3. Mündlich-praktischer Prüfungsteil  
Mittwoch, 22.04.2015, ab 08:15 Uhr nach besonderem Zeitplan,  
Prüfungsort: Remscheid, Räumlichkeiten der Kreisjägerschaft Remscheid, Karl-Kahlhöfer-Str. 17

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2015 werden spätestens bis einschließlich 23.03.2015 bei der Unteren Jagdbehörde im Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid, Raum 021, Erdgeschoss - entgegen genommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein darf (zu beantragen beim Fachdienst, Bürger, Sicherheit und Ordnung - Abteilung Bürgerservice - Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 32 - 36, 42853 Remscheid)
2. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 250,00 Euro beträgt (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).
3. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
4. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur „Kundigen Person“ nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Remscheid, den 6. Januar 2015  
Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

15/2

### Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016 werden wie folgt durchgeführt:

#### Anmeldetermine

Für die Anmeldung Ihres Kindes an den aufgeführten Tagen müssen Sie keinen Termin vereinbaren!

#### **Bitte beachten Sie:**

Für die **Sekundarschule** und die **Gesamtschulen** gilt ein verkürztes Anmeldeverfahren. Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 2. Februar 2015 bis 4. Februar 2015 wie folgt statt:

| Gesamtschulen                |  |
|------------------------------|--|
| Albert-Einstein-Gesamtschule | Montag, 02.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr   |
|                              | Dienstag, 03.02.2015, 14.00 - 18.00 Uhr                      |
|                              | Mittwoch, 04.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr |
| Sophie-Scholl-Gesamtschule   | Montag, 02.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr   |
|                              | Dienstag, 03.02.2015, 14.00 - 18.00 Uhr                      |
|                              | Mittwoch, 04.02.2015, 14.00 - 17.00 Uhr                      |

| <b>Sekundarschule</b>         |   |
|-------------------------------|---|
| Nelson-Mandela-Sekundarschule | Montag, 02.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr<br>Dienstag, 03.02.2015, 14.00 - 18.00 Uhr<br>Mittwoch, 04.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr |

Die Anmeldungen für die **Hauptschule, Realschulen** und **Gymnasien** finden in der Zeit vom 2. März 2015 bis 3. März 2015 wie folgt statt:

| <b>Hauptschule</b> |  |
|--------------------|--|
| GHS Hackenberg     | Montag, 02.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr<br>Dienstag, 03.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr |

| <b>Realschulen</b>                |  |
|-----------------------------------|--|
| Albert-Schweitzer-Realschule      | Montag, 02.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr   |
| Alexander-von-Humboldt-Realschule | Dienstag, 03.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr |

| <b>Gymnasien</b>             |  |
|------------------------------|--|
| Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium |  |
| Gertrud-Bäumer-Gymnasium     | Montag, 02.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr   |
| Leibniz-Gymnasium            | Dienstag, 03.03.2015, 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr |
| Röntgen-Gymnasium            |  |

Für die **Hauptschule, Realschulen** und **Gymnasien** endet der Anmeldezeitraum gemäß den schulgesetzlichen Regelungen am 13.03.2015. Somit ist nach den oben aufgeführten Terminen die Anmeldung noch bis zu diesem Termin, allerdings nur nach Terminabsprache mit der gewünschten Schule möglich. Die Telefonnummern finden Sie in der nachfolgenden Übersicht der weiterführenden Schulen.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

**Gemeinschaftshauptschule**

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg  
Hackenberger Str. 105 a  
42897 Remscheid, Tel. 16 31 33

**Sekundarschule**

- Nelson-Mandela-Schule  
Ewaldstr. 8  
42859 Remscheid, Tel. 4 61 43 10

**Realschulen**

- Alexander-von-Humboldt-Schule  
Grunerstr. 12  
42857 Remscheid, Tel. 46 96 40
- Albert-Schweitzer-Realschule  
Hackenberger Str. 105  
42897 Remscheid, Tel. 16 31 01

**Gesamtschulen**

- Albert-Einstein-Schule  
Brüderstr. 6 - 8  
42853 Remscheid
- Sophie-Scholl-Gesamtschule  
Hohenhagener Str. 25 - 27  
42855 Remscheid

### Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium  
Elberfelder Str. 48  
42853 Remscheid, Tel. 16 26 93
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium  
Hindenburgstr. 42  
42853 Remscheid, Tel. 5 89 46 90
- Leibniz-Gymnasium  
Lockfinker Str. 23  
42899 Remscheid, Tel. 46 95 20
- Röntgen-Gymnasium  
Röntgenstr. 12  
42897 Remscheid, Tel. 4 64 53 30

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die Zeugnisse von Juli 2014 und Januar 2015 sowie der Anmeldeschein, der dem Kind mit dem Halbjahreszeugnis (Januar 2015) ausgehändigt wurde, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 17. November 2014

In Vertretung

gez. Thomas Neuhaus

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

---

### 15/3

#### **Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs der Stadt Remscheid**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur gymnasialen Oberstufe der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Gymnasien an den Berufskollegs für das Schuljahr 2015/2016 wird wie folgt durchgeführt:

Das Anmeldeverfahren beginnt am 02.02.2015 und endet entsprechend des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten Endtermins am 13.03.2015.

Bereits ab dem 31.01.2015 besteht die Möglichkeit, die Anmeldung per Internet durchzuführen. Hierzu erhält die Schülerin/der Schüler einen kennwortgeschützten Zugang zur Internetplattform „Schüler-Online“.

Die Zugangsdaten erhalten die Eltern durch die abgebende Schule mit dem Halbjahreszeugnis. Die Eltern können sich bereits vor dem mit der aufnehmenden Schule vereinbarten Anmeldetermin elektronisch oder aber während des Anmeldegesprächs anmelden. Für die Anmeldung während des Anmeldegesprächs halten die aufnehmenden Schulen einen Internetzugang bereit.

Das Anmeldefenster für die Online-Anmeldung ist zwischen dem 31.01. und 04.03.2015 geöffnet.

Nähere Informationen zur Anmeldung über „Schüler-Online“ erhalten die Eltern im Internet über [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) oder über [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) sowie über die abgebende Schule.

Sollten die Eltern bereits vor dem vereinbarten Anmeldetermin die Anmeldung über „Schüler-Online“ vorgenommen haben, bringen die Eltern bitte die vom System erzeugte schriftliche Anmeldung unterschrieben mit.

Die Schülerinnen und Schüler können an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

### Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Gesamtschule  
Brüderstr. 6 - 8  
42853 Remscheid, Tel. 4 61 25 - 0
- Sophie-Scholl-Gesamtschule  
Hohenhagener Str. 25 - 27  
42855 Remscheid, Tel. 9 01 - 5

### Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium  
Elberfelder Str. 48  
42853 Remscheid, Tel.16 26 93
- Gertrud-Bäumer-Gymnasium  
Hindenburgstr. 42  
42853 Remscheid, Tel. 5 89 46 90
- Leibniz-Gymnasium  
Lockfinker Str. 23  
42899 Remscheid, Tel. 46 95 20
- Röntgen-Gymnasium  
Röntgenstr. 12  
42897 Remscheid, Tel. 4 64 53 30

### Berufliche Gymnasien der Berufskollegs

- Berufskolleg Technik  
Neuenkamper Straße 55  
42855 Remscheid, Tel. 46 17 00 - 0
- Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung  
Stuttgarter Straße 13  
42853 Remscheid, Tel. 4 99 45 - 0
- Käthe-Kollwitz-Berufskolleg  
Freiheitstraße 146  
42853 Remscheid, Tel. 7 82 06 - 3

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Schülerin/des anzumeldenden Schülers) sowie die Zeugnisse von Juli 2014 und Januar 2015 mitzubringen.

Sollte die Schülerin/der Schüler bereits online angemeldet worden sein, ist zusätzlich noch die unterzeichnete Online-Anmeldung zum Termin in der Schule mitzubringen.

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass die Schülerin/der Schüler nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten die Schülerin/den Schüler gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, den 15. Dezember 2014  
In Vertretung  
gez. Thomas Neuhaus  
Beigeordneter für Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport

15/4

**Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung - Gebiet Hohenhagen -, Teilflächen:**

- a) Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b) Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c) Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d) Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
- e) Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 478, 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen - Teilflächen – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 4). Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (Anlage 5).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 478, 10. Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 478 10. Änderung ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung - Telefon (0 21 91) 16 - 24 64 - zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 27.11.2014 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

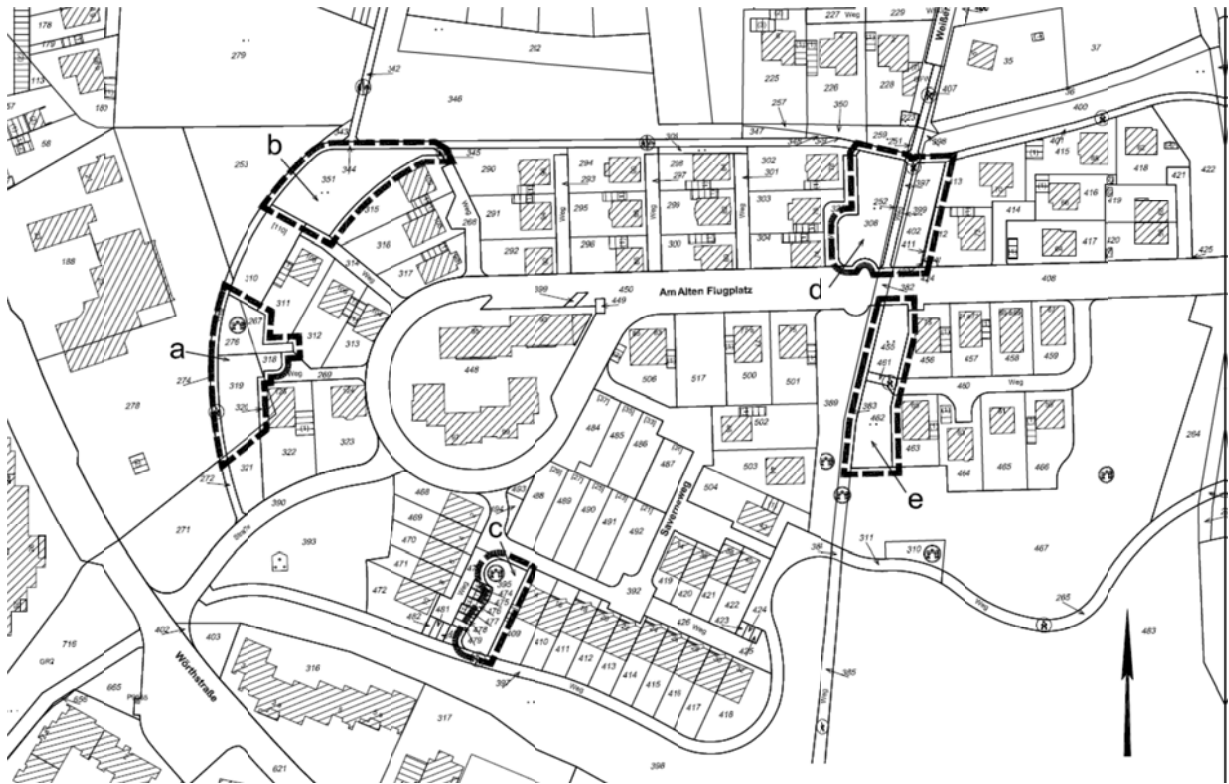
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 wird angeordnet.

Remscheid, den 8. Dezember 2014  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung - Gebiet Hohenbagen,  
Teilflächen:*

- a) Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b) Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c) Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d) Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weisenburgstraße
- e) Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneveg



**15/5**

**Widmung der Straße „Birker Feld“ und des Verbindungsweges „Birker Feld/Fliederweg“**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage zur Widmung gestrichelt umrahmt dargestellten Verkehrsflächen der Straße „Birker Feld“ und des Verbindungsweges „Birker Feld/Fliederweg“ gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um die Flurstücke Gemarkung Lüttringhausen, Flur 23, Parzellen 24, 148, 158, 161, 164, 165 und 166 und Gemarkung Lüttringhausen, Flur 24, Parzelle 254.

Der Gemeindegebrauch der in der Anlage gepunktet dargestellten Verkehrsflächen wird auf keine Verkehrsart beschränkt. Der Gemeindegebrauch der im beiliegenden Plan schwarz gekennzeichneten Fußwegeverbindungen wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-Str. 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom





Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

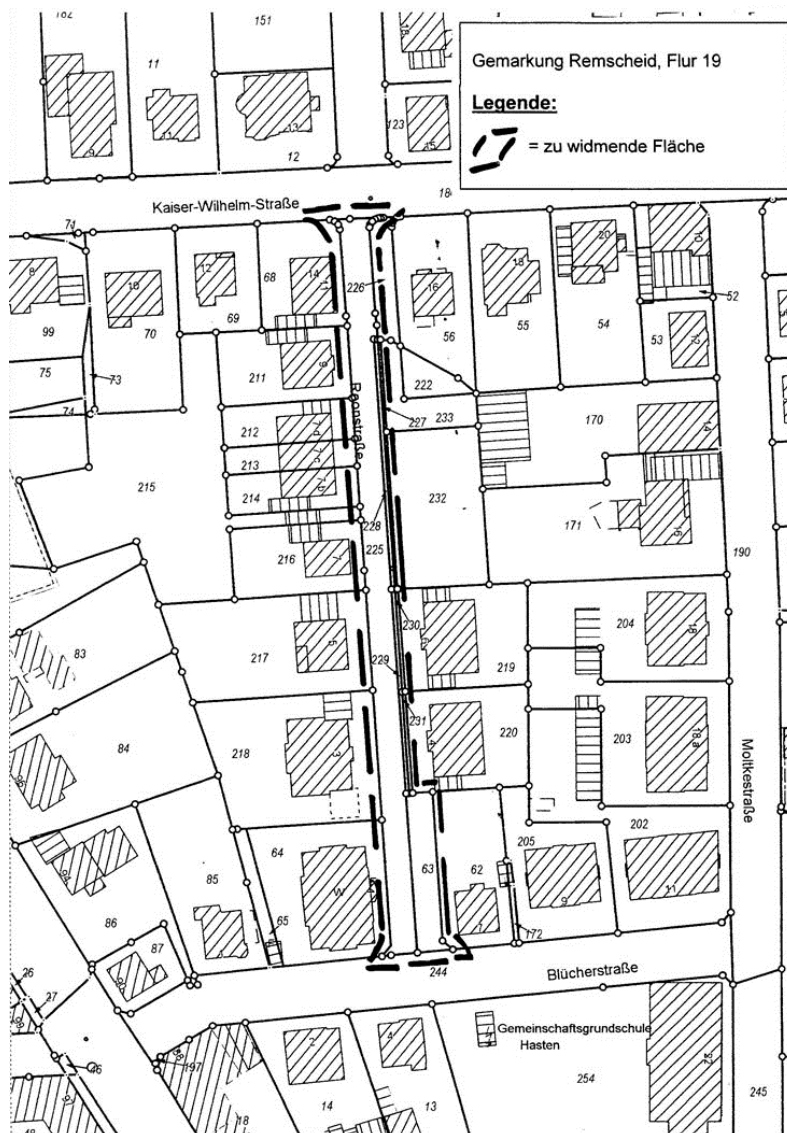
Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Remscheid, den 12. Dezember 2014

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



15/7

**Einziehung einer Teilfläche der Konrad-Adenauer-Straße**

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage markierte Teilfläche der Konrad-Adenauer-Straße von der angrenzenden Bebauung bis zum Bürgersteig der Konrad-Adenauer-Straße bzw. Elberfelder Straße gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Remscheid, Flur 92, Flurstück 487.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Planunterlagen, aus denen die vorgenannte einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können während der Einwendungsfrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-er Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

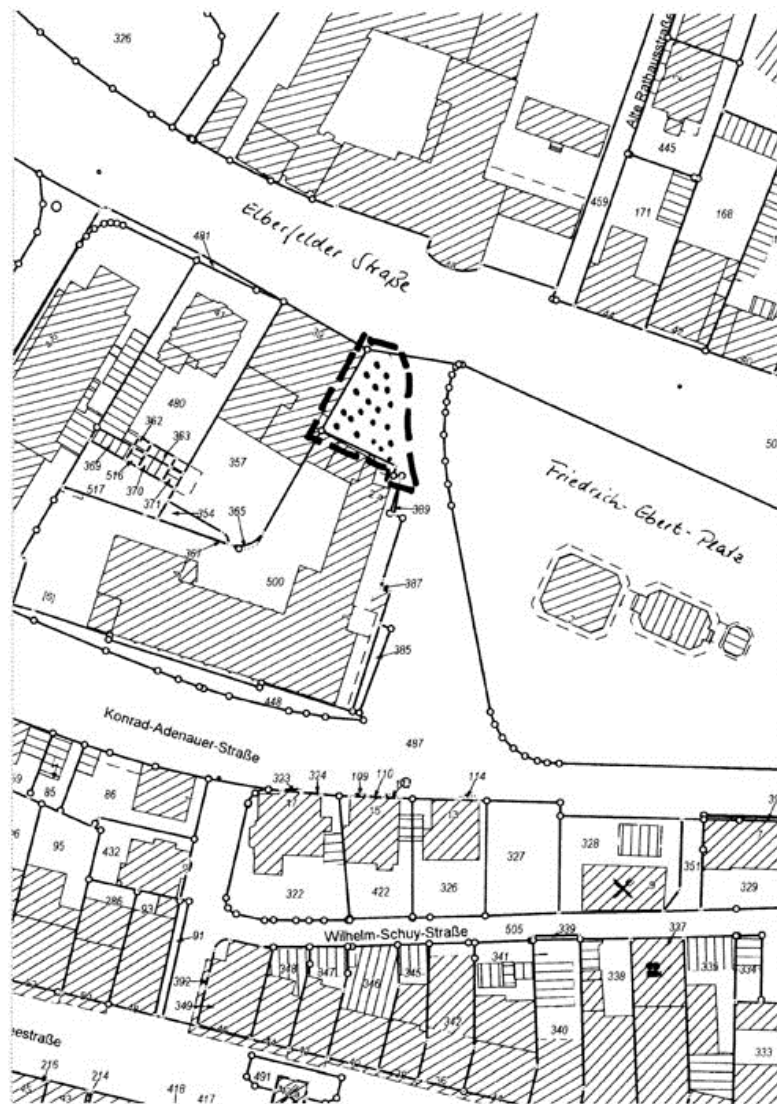
Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennep-er Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, den 12. Dezember 2014

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



15/8

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Bereitstellung und Wartung einer Frankiermaschine (Nr. 11-15-0003-11)****1. Kontaktstelle:**

Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**b) Art des Vertrages:** Lieferung und Wartung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 30144100-1, 50000000-5**Art und Umfang der Leistungen:** Bereitstellung und Wartung einer Frankiermaschine  
(ca. 600.000 Frankierungen jährlich).**c) Unterteilung in Lose:** Nein**4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,****Beginn oder Ausführung des Auftrags:**

Ausführung: 16.03.2015 bis 15.03.2018

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:**

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid  
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84  
E-Mail: [Ausschreibung@remscheid.de](mailto:Ausschreibung@remscheid.de)

**b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 05.02.2015**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 00,00 EUR**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 10.02.2015 (09:30 Uhr)****b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid  
Personal und Organisation  
Abt. Materialwirtschaft  
Rathaus Remscheid, Zimmer 13  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**c) Sprache(n):** Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggebers**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben. Nähere Informationen zum TVgG NRW erhalten Sie auf [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de).

Der Auftrag ist gemäß den in der Leistungsbeschreibung bekannt gegebenen besonderen Auftragsausführungsbedingungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die unter Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Dies gilt auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden. Für die Eigenerklärung nach § 18 TVgG NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

## 12. Teilnahmebedingungen:

### 1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Bieter (sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind) sind verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben.
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
  - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
  - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bieterklärung Bietergemeinschaft, Bieterklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

### 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Ohne besondere Nachweise

### 3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Prospektmaterial (Beschreibungen und Fotografien), in dem die zu liefernde Maschine eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar ist.
- b) Angaben zur Wartungsleistung insb. der personellen Ausstattung und Qualifikation.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

## 13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 10.03.2015

## 14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

## 15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

**16. Sonstige Angaben:**

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Remscheid [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) wird hingewiesen.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Frist für Bieterfragen: 05.02.2015 12:00 Uhr
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

**17. Vorinformation:** Entfällt**18. Absendung der Bekanntmachung:** Entfällt

15/9

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.

Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Luigi Santaluna, V. Isola D'Elba 9 in I-92100 AGRIGENTO**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **25.11.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102441110**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Teodor Vartolomei, Ale.JupiterNr.9, bl.127,ScB Ap.1 in ROMUN.  
SUCEAVA,JUD.SUCEAVA/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **15.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102444639**
- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Dariusz Kazimierczak, Niepodlegosci 23/2 in PL-75-242 KOSZALIN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **17.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102432855**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Ralf Oesterheld, Steinstr. 8 in 42855 Remscheid**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **11.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102450253**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Koenraad Francis Emma De Vries, Bosduifstraat 7 in B-2280 GROBBENDONK**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102441056**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Michal Malecki, Zorry 26 B/10 in PL-04-639 WARSZAWA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **18.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102438559**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Dragan Mircea, Str.Unirii No.70,bl. Dk, Sc.D, et.2,ap.47  
in RO-900562 CONSTANTA/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102444249**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Karol Kazmierski, Nr. 19 in PL-62-600 MLYNEK/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102438735**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Christian Negru, Gheorge Lazar Str. 15 in RO- RADAUTI/RUMÄNIEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **19.12.2014, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102447326**
-

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Henryk Klimek, Ul. Brzozowa 2 in PL-33-340 STAVY SACZ/POLEN**
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **05.01.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102435864**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Marek Skomra, Zerdz 89 in PL-24-100 PULAWY**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **05.01.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102450696**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Leszek Karol Trosciniecki, Wilkow 81 in PL-59-500 ZTOTORYJA**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.01.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102432883**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Jaroslaw Grobarczyk, W.Katarzyny 125 in PL-34-433 NOWA BIALA/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.01.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102454792**

- 
1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:  
**Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung  
42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219**  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
**Herrn Zdzislaw Jan Cybulski, Wardezy 46 in PL-62-570 RYCHWAL/POLEN**
  3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes: **06.01.2015, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102429940**

---

Die Dokumente enthalten Ladungen zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 14. Januar 2015

Im Auftrag

gez. Schwirtzek, gez. Peter, gez. Richter, gez. Menzlin, gez. Cetinkaya

---



**15/10**

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

| <u>Sparkassenbuch-Nr.</u> | <u>Kontoführende Stelle</u>    |
|---------------------------|--------------------------------|
| 335 2170454               | Geschäftsstelle Lüttringhausen |
| 335 5755566               | Kundencenter Alleestraße       |
| 439 5917901               | Kundencenter Alleestraße       |

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Dienstag, den 14. April 2015, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 14. Januar 2015  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

**15/11**

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

| <u>Sparkassenbuch-Nr.</u> | <u>Kontoführende Stelle</u>   |
|---------------------------|-------------------------------|
| 335 2461093               | Geschäftsstelle Vieringhausen |

Remscheid, 14. Januar 2015  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

**15/12**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2015 vorgesehen:**

| <b>Tag</b> | <b>Bezeichnung</b> | <b>Tagungsort</b>  | <b>voraussichtlicher Beginn</b>                 |           |
|------------|--------------------|--|---|-----------|
| Dienstag   | 03.02.2015         | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen                | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 04.02.2015         | Ausschuss für Schule   | Berufskolleg Technik, Aula, Neuenkamper Str. 55 | 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 05.02.2015         | Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss                    | Rathaus, Großer Sitzungssaal                    | 17:00 Uhr |
| Dienstag   | 10.02.2015         | Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid     | Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum          | 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 11.02.2015         | Jugendhilfeausschuss   | Rathaus, Großer Sitzungssaal                    | 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 11.02.2015         | Beschwerdeausschuss  | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 17:00 Uhr |
| Dienstag   | 17.02.2015         | Landschaftsbeirat  | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 14:00 Uhr |
| Dienstag   | 17.02.2015         | Ausschuss für Kultur und Weiterbildung                       | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 18.02.2015         | Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 19.02.2015         | Rat  | Rathaus, Großer Sitzungssaal                    | 16:15 Uhr |
| Dienstag   | 24.02.2015         | Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid                          | Rathaus, Kleiner Sitzungssaal                   | 17:00 Uhr |

| Tag        |            | Bezeichnung  | Tagungsort   | voraussichtlicher Beginn |
|------------|------------|--|--|--------------------------|
| Dienstag   | 24.02.2015 | Jugendrat  | Alleestr. 66,<br>Sitzungssaal, Zimmer 316            | 18:00 Uhr                |
| Mittwoch   | 25.02.2015 | Bezirksvertretung 2 - Süd  | Heinrich-Neumann-Schule,<br>Engelbertstraße 1        | 17:30 Uhr                |
| Donnerstag | 26.02.2015 | Ausschuss für Stadtentwicklung,<br>Wirtschaftsförderung,<br>Energieeffizienz und Verkehr | Technologiefabrik Remscheid,<br>Berghäuser Straße 62 | 17:00 Uhr                |

(Stand: 12. Januar 2015)

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

**N a c h r u f e****Herr Stadtforstamtmann a. D.  
Gerd Winzenburg**

verstarb am 20. Dezember 2014 im Alter von 87 Jahren.

Er war fast 33 Jahre im Forstamt der Stadt Remscheid tätig.

**Herr Städt. Hauptbrandmeister a. D.  
Jakob Göbel**

verstarb am 27. Dezember 2014 im Alter von 65 Jahren.

Er war mehr als 40 Jahre bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Remscheid tätig.

## Pressemitteilungen

### GUT BERATEN

Selbstverständlich geht es in 2015 weiter ...

Die Pflegeberatung der Stadt Remscheid bietet trägerunabhängig und unverbindlich und für Sie kostenlos im neutralen Rahmen regelmäßig Vorträge an.

**19. Januar 2015**

**Neuerungen in 2015 –  
Welche Leistungen zahlt die Pflegeversicherung bei Pflegebedürftigkeit?**

Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetz 1 – ein allgemeiner Überblick

---

**23. Februar 2015**

**Was bedeutet der Anspruch auf  
„Zusätzliche Betreuungsleistung bei Pflegebedürftigkeit“?**

Der Anspruch auf Betreuungsleistungen in der häuslichen Pflege besteht künftig auch für alle in einer Pflegestufe anerkannten pflegebedürftigen Menschen.

---

**16. März 2015**

**... und was sind „Zusätzliche Entlastungsleistungen“?**

Pflegebedürftigen Menschen stehen seit Beginn des Jahres 40 % der Sachleistung zur Verfügung, um Haushalthilfen, Alltagsbegleitung, ehrenamtliche Hilfen zu finanzieren.

---

***Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde  
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114***

# UNSER REMSCHEID

## UNSERE SOUVENIRS



### Kalender 2015 „Berg von Ideen“

(Art. Nr.: 30004)

**19,90 €**

(16,72 € netto, 19% MwSt.)

Das Bergische Land inspiriert. Davon sind die Kreativköpfe Bartosz Kistela und Lukas Sembera der Ideenschmiede „Berg von Ideen“ überzeugt.

In ihren eindrucksvollen Fotomontagen und Fantasiewelten lassen sie den Betrachter unsere Stadt durch ihre Augen sehen. Eine Auswahl der mal malerisch surrealen, mal verblüffend futuristischen, aber immer inspirierenden Motive gesammelt in diesem Monatskalender – eine augenzwinkernde Liebeserklärung an unsere Stadt! Mit Wire-O-Bindung, DIN A3 quer, 13 Seiten.

### Fußmatte

(Art. Nr.: 10005)

**24,90 €**

(20,92 € netto, 19% MwSt.)

Mit der „Unsere Heimat“ Fußmatte bleibt nicht nur Ihr Zuhause sauber - sie ist auch ein echter Hingucker vor jeder Haustür.

Mit abgebildeten Remscheid-Koordinaten für das Heimatgefühl.

60 x 40 cm, aus 100 % High-Twist Nylon mit 100 % Nitrilgummibeschichtung.

Maschinenwaschbar bis 60° C.



*Diese und viele weitere Souvenirs auf [www.UNSER-REMSCHEID.de](http://www.UNSER-REMSCHEID.de)*